



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 29.10.2015 TOP 4.

2015/028

Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Sachvortrag:

Der Gemeinde- und Städtebund sieht Handlungsbedarf zu § 5 Abs. 4 der Mustersatzung zur Hundesteuer. In § 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sind Angaben zu Steuersatz und gefährlichen Hunden geregelt. Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier ist in Absatz 3 festgelegt, dass die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet und eine erhöhte Hundesteuer verlangt wird.

Im nächsten Absatz 4 sind verschiedene Hunderassen aufgeführt, bei denen die Gefährlichkeit solange vermutet wird, bis für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat.

Diese Regelung sieht die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes als sehr rechtsunsicher an und bezweifelt, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Es wird daher die Streichung des Absatzes 4 empfohlen.

Auch in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Feststellung zu Rasse und entsprechende Eigenschaften schwierig vollziehen lässt, aber in der Gemeinde kaum relevant ist. Eine Streichung des entsprechenden Absatzes wird daher empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Krickenbach beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
12.10.2015
Fr. Stiller

gesehen / Datum

gesehen / Datum